jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/11/2 4Ob147/93, 8Ob2154/96i, 4Ob7/22s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.11.1993

Norm

ABGB §879 BIIm

Rechtssatz

Auch die Frage, ob die Laufzeit mehrerer jeweils noch innerhalb der Laufzeit des vorangegangenen Vertrages abgeschlossener "Anschluß-Bierlieferungsverträge" bei der Beurteilung des zeitlichen Übermaßes der Bindung zusammenzurechnen ist oder nicht, stets von den Umständen des Einzelfalles abhängen, also vor allem davon, ob in diesem Zusammenhang die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit des Gastwirtes gewahrt war oder nicht.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 147/93
  Entscheidungstext OGH 02.11.1993 4 Ob 147/93
  Veröff: SZ 66/138
- 8 Ob 2154/96i
  Entscheidungstext OGH 14.11.1996 8 Ob 2154/96i
- 4 Ob 7/22s
  Entscheidungstext OGH 25.01.2022 4 Ob 7/22s
  Beisatz: Hier: Keine Einschränkung der Bewegungsfreiheit, wenn der zweite Vertrag rasch gekündigt werden kann. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0016673

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

04.04.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at